

Vereinbarung

zwischen

dem **Trägerverein Jüdisches Museum Franken in Fürth, Schnaittach und Schwabach e. V.**,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Landrat Armin Kroder,

- nachfolgend „**Trägerverein**“ genannt-

und

dem **Bezirk Mittelfranken**
vertreten durch den Bezirkstagspräsidenten Herrn Peter Daniel Forster

- nachfolgend **Bezirk Mittelfranken** genannt-

sowie

der **Stadt Fürth**,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Thomas Jung

- nachfolgend „**Stadt Fürth**“ genannt-

Die Vertragsparteien schließen folgende Vereinbarung:

§ 1

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Erledigung von und Unterstützung bei Geschäften des Trägervereins durch den Bezirk Mittelfranken und die Stadt Fürth.

§ 2

Aufgaben des Bezirks Mittelfranken, technische Voraussetzungen

- (1) Dem Bezirk Mittelfranken obliegt in Zusammenarbeit mit der Museumsleitung für das Jüdische Museum Franken das Erstellen folgender Unterlagen:
1. Haushaltspläne mit Anlagen
 2. Controllingberichte
 3. Jahresrechnungen mit Anlagen (ohne Sachbericht)
- (2) Die Stadt eröffnet dem Trägerverein und dem Bezirk Mittelfranken die Möglichkeit, die bei der Stadt Fürth jeweils eingesetzte Finanzsoftware in vollem Umfang zum Zwecke der Aufgabenerfüllung unentgeltlich zu nutzen. Für den Trägerverein und für den Bezirk Mittelfranken wird hierzu von der Stadt Fürth in der Finanzsoftware jeweils ein eigener Rechnungskreis (Mandant) zur Verfügung gestellt und die von Trägerverein und dem Bezirk Mittelfranken genannten Zugangsberechtigungen eingerichtet. Dabei ist zu gewährleisten, dass die von dem Bezirk Mittelfranken benannten Berechtigten von Ansbach aus vollen Zugriff haben. Bei Bedarf (Problemstellungen im „Kassenbereich“, Softwareschulung, Fragen zur Software, etc.) unterstützt die Stadt den Trägerverein und dem Bezirk Mittelfranken unentgeltlich.

§ 3

Aufgaben der Stadt Fürth

- (1) Die nachfolgend genannten Geschäftsbereiche des Trägervereins werden durch die Stadt Fürth erledigt:
1. Kassenwesen:
 - a) Mittelbewirtschaftung im Kassenbereich (insbesondere Ausführung von Kassenanweisungen)
 - b) Abwicklung des Zahlungsverkehrs ohne Mahn- und Vollstreckungswesen
 - c) Erstellung aller Auswertungen auf Anforderung im Kassenbereich
 2. Lohn- und Gehaltsabrechnung einschließlich Reisekosten, Kindergeldkasse, Sozialversicherungswesen, eventuell bestehende betriebliche Altersversorgung, steuerrechtliche Behandlung sowie Zahlbarmachung.
- (2) Darüber hinaus unterstützt die Stadt Fürth den Trägerverein umfassend im gesamten Personalwesen, insbesondere bei
- der Einstellung (z.B. Arbeitsverträge in Anlehnung an die Musterverträge des KAV, Fragen der Befristung von Arbeitsverhältnissen, Änderungsverträge, Eingruppierung, etc.)
 - laufenden Beschäftigungsverhältnissen (z.B. Höhergruppierung, Zulagen, Arbeitszeit- und Urlaubsfragen, Abmahnungen, etc.)
 - bei Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen

- (3) Bei der Aufgabenerfüllung sind die für das Arbeitsrecht relevanten Rechtsvorschriften sowie die einschlägigen Tarifnormen des TVöD nebst ergänzender oder ersetzender Tarifverträge zu beachten.
- (4) Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Fürth entsprechend § 19 der Satzung vom 18.03.2009.

§ 4

Kostenersatz

- (1) Der Bezirk Mittelfranken erhält zur Abgeltung aller Personal- und Sachkosten für die Durchführung der in § 2 genannten Tätigkeiten ab 2024 eine Pauschale in Höhe von

4.300 Euro brutto
d.h. Nettobetrag zzgl. gesetzlich geschuldeter USt.
- (2) Die Stadt Fürth erhält zur Abgeltung aller Personal- und Sachkosten für die Durchführung der in § 3 genannten Tätigkeiten ab 2024 eine Pauschale in Höhe von

12.900 Euro brutto
d.h. Nettobetrag zzgl. gesetzlich geschuldeter USt.
- (3) Der jeweilige Kostenersatz nach Absatz 1 und 2 wird ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich um eine pauschale Änderungsrate von 2,5 % erhöht; dabei wird der Betrag kumuliert für die Folgejahre berechnet (vgl. Übersicht Anlage 1).
- (4) Der jeweilige Kostenersatz ist bis zum 30.06. des betreffenden Jahres zu leisten.

§ 5

Haftung

Der Bezirk Mittelfranken und die Stadt Fürth verpflichten sich, die vorgenannten Geschäftsbereiche des Trägervereins mit der Sorgfalt wahrzunehmen, die sie in eigenen Angelegenheiten anwenden. Sie haften nur wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Pflichten und Verantwortlichkeiten des Trägervereins bzw. der Geschäftsführung des Trägervereins bleiben hiervon unberührt.

§ 6

Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag beginnt am 01.01.2024 zu laufen und endet zum 31.12.2028 ohne, dass es einer Kündigung bedarf. Er ersetzt sämtliche zwischen dem Trägerverein und der Stadt Fürth bestehenden Vereinbarungen, welche die vorstehenden Bereiche betreffen. Diese werden mit Vertragsfortführung unwirksam.
- (2) Der Vertrag kann auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit von jeder der Vertragsparteien zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden.

- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, spätestens 9 Monate vor Ende der regulären Vertragslaufzeit über eine Fortsetzung des Vertrages zu verhandeln.

§ 7

Salvatorische Klausel, Schriftform

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Regelungslücke enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, den Vertrag durch eine Regelung zu ergänzen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich nach Möglichkeit gleichkommt oder die sie nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, wenn sie den fehlenden Punkt bedacht hätten.
- (2) Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann seinerseits auch nur schriftlich aufgehoben werden.

Für den Trägerverein:

Lauf,
Ort, Datum

Armin Kroder
1. Vorsitzender

Für den Bezirk Mittelfranken:

Ansbach,
Ort, Datum

Peter Daniel Forster
Bezirkstagspräsident

Für die Stadt Fürth:

Fürth,
Ort, Datum

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister